

F&S-Mat.-Nr. 80 485 009  
Ausgabe: 05.92

**PRÜFBERICHT**

**Nr. 1380**

**3. Ausfertigung**

Antragsteller:

Fichtel & Sachs AG  
Ernst-Sachs-Str. 62  
8720 Schweinfurt

Art:

Fahrwerks - Umbausatz für  
Personenkraftwagen

**VW Passat**

Typ:

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 071

Arbeitsunterlage für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer bei den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr (Fahrzeugprüfungen gemäß §§ 19(2) und 21 StVZO).



**SACHS**

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
 84 1500 118 071  
 der Firma Fichtel & Sachs  
 8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
 Nr. 1380  
 3. Ausfertigung  
 Blatt 2 von 9  
 vom 30. JAN. 1992

Art des Fahrzeugteiles:                      Fahrwerks-Umbausatz

zulässige Achslasten:                      Achse 1:     960 kg  
    Achse 2:     910 kg

**Fahrzeug-Verwendungsbereich:**

**Hersteller:** Volkswagen AG., 3180 Wolfsburg bzw.  
 Volkswagenwerk AG., 3180 Wolfsburg

Typ	ABE-Nr.	Ausführungen (kW)	Handelsbezeichnung
35 I	E 657	B1Y.                      (50)	Passat
		B1F.                      (53)	
		BRF.                      (53)	
		BEZ.                      (55)	
		BAM.                      (55)	
		BRA.                      (59)	
		BRP.                      (66)	
		BPF.                      (79)	
		BPB.                      (82)	
		B2E.                      (85)	
		BKR.                      (100)	
		B9A.                      (100)	



**SACHS**

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 071  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 1380  
3. Ausfertigung  
Blatt 3 von 9  
vom 30. JAN. 1992

**Fahrzeug-Verwendungsbereich:**

**Hersteller:** Volkswagen AG., 3180 Wolfsburg bzw.  
Volkswagenwerk AG., 3180 Wolfsburg

Typ	ABE-Nr.	Ausführungen (kW)	Handelsbezeichnung
35 I	E 657/1	B1Y. (50)	Passat
		B1F. (53)	
		BAM. (55)	
		BAZ. (55)	
		BE2. (55)	
		BRA. (59)	
		BRP. (66)	
		B2E. (85)	
		BKR. (100)	
		B9A. (100)	

Fahrzeuge späterer Nachträge sind eingeschlossen, soweit sie in Lenk-, Fahrwerksteilen, Achslasten und Motorleistung nicht verändert sind.

Die Verwendung des hier beschriebenen Umbausatzes muß in den Fahrzeugpapieren genehmigt sein.

Deshalb ist das umgerüstete Fahrzeug an der Technischen Prüfstelle für den Kfz.-Verkehr (TÜV, TÜH) nach §§ 19 (2) bzw. 21 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) begutachten zu lassen. Dieser Prüfbericht dient dem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer hierbei als Arbeitsunterlage.

Den Eintrag in den Fahrzeugschein nimmt dann die zuständige Zulassungsstelle vor.

2. Austauschblatt Seite 3 vom 24.04.1992 zum Prüfbericht vom 30.01.1992.

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 071  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 1380  
3. Ausfertigung  
Blatt 4 von 9  
vom 30. JAN. 1992

1. Technische Angaben zum Fahrzeugteil:

**Tieferlegung des Fahrzeugaufbaues: ca. 30 mm**

Dieser Wert wurde am Prüffahrzeug ermittelt. Aufgrund fahrzeug-spezifischer Toleranzen und unterschiedlicher Fahrzeug-Ausführungen kann die tatsächliche Tieferlegung im Einzelfall abweichen.

1.1. Vorderachse:

Schraubenfeder (Federstahldraht)		Federbeineinsatz
Kennzeichnung	"  084VA" aufgestempelt "F & S 084" auf letzter Windung eingeschlagen	"340" durch Schlag- zahlen am Behälter- boden oder F & S Aufkleber (im ein- gebauten Zustand nicht sichtbar
Teile-Nr./Typ	1513 990 084	88 1500 999 340
Drahtstärke	12 mm (unlackiert)	
Außendurchmesser	138 mm	
Länge (ungespannt)	292 mm	
Windungszahl	5,75	

1.2. Hinterachse:

Schraubenfeder (Federstahldraht)		Stoßdämpfer
Kennzeichnung	"  085HA" aufgestempelt "F & S 085" auf letzter Windung eingeschlagen	"4053" durch Schlag- stempel am Be- festigungsauge
Teile-Nr./Typ	1513 990 085	88 1700 114 053
Drahtstärke	11 mm (unlackiert)	
Außendurchmesser	110 mm	
Länge ungespannt	362 mm	
Windungszahl	10	

Zusätzlich zur Federkennzeichnung kann auch die Bezeichnung VA bzw. HA aufgedruckt sein.

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 071  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 1380  
3. Ausfertigung  
Blatt 5 von 9  
vom 30. JAN. 1992

## 2. Rad/Reifen-Kombination:

Die Verwendung des Fahrwerks-Umbausatzes an den genannten Fahrzeugen mit sonst serienmäßigen Fahrwerksteilen ist unter Beachtung der unter 3. aufgeführten Auflagen und Hinweise mit folgenden Rad/Reifen-Kombinationen zulässig:

- 2.1. Serienmäßige Rad/Reifen-Kombinationen und alle im Räderkatalog des TÜV Bayern o.g. Fahrzeugen zugeordnete Sonderrad/Reifen-Kombinationen;
- 2.2. Sonderrad/Reifen-Kombinationen, die nicht im Räderkatalog aufgeführt sind, wenn deren Verwendung an o.g. Fahrzeugen durch Gutachten nachgewiesen wird;

soweit dort in den Punkten Auflagen und Bemerkungen keine diesem Prüfbericht widersprechende Forderungen erhoben werden und die Verwendung der Rad/Reifen-Kombination mit Serienfahrwerk geprüft ist.

## 3. Auflagen und Hinweise:

- 1) Bei Verwendung von Sonderrädern sind die Auflagen und Hinweise der Radgutachten zu beachten, mit Ausnahme der Forderung nach Serienfahrwerk.
- 2) Beim Anbau von Spoilern und Türschwelleren, Sonderauspuffanlagen o.ä. soll auf ausreichende Bodenfreiheit nach DIN 70020 von ca. 110 mm geachtet werden.
- 3) Die vorschriftsmäßige Einstellung der Scheinwerfer ist zu überprüfen.
- 4) Beim Anbau einer Kupplungskugel mit Halterung ist auf die vorgeschriebene Höhe der Kugel über der Fahrbahn zu achten; bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs minimal 350 mm, maximal 420 mm.
- 5) An Fahrzeugausführungen mit lastabhängiger Bremskraftregelung an der Hinterachse ist nach der Tieferlegung eine Neueinstellung erforderlich und durch eine Fachwerkstatt zu bestätigen. Wird der ursprüngliche maximale Aussteuerdruck nicht mehr ganz erreicht, ist im Fahrzeugbrief Ziff. 27 die ungebremste Anhängelast zu streichen.



**SACHS**

SACHS

TECHNISCHES PRÜFZENTRUM

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

ol

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 071  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 1380  
3. Ausfertigung  
Blatt 6 von 9  
vom 30. JAN. 1992

3. **Auflagen und Hinweise:** (Fortsetzung)

- 6) Am umgerüsteten Fahrzeug sind die Spur- und Sturzwerte zu überprüfen und gegebenenfalls gemäß Herstellerangaben neu einzustellen. Das Meßdatenblatt ist bei der Abnahme nach §19 Abs. 2 vorzulegen.
- 7) Die Bezieher der Umrüstung sind auf die eingeschränkte Bodfreiheit des Fahrzeuges hinzuweisen.

4. **Durchgeführte Prüfungen:**

4.1. Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen am PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" vom Februar 1990 durchgeführt.

4.2. **Umbauteile:**

Abmessungen: Die Abmessungen wurden nachgeprüft.  
Die geprüften Muster stimmten in allen wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

Werkstoff: Unterlagen über Zusammensetzung und Festigkeitseigenschaften des Werkstoffes liegen vor.

4.3. **Festigkeitsnachweis:**

Die Betriebsfestigkeit der Federn wurde nachgewiesen.  
Die Federkennlinien liegen vor.

5. **Fahrverhalten:**

Mit dem Prüffahrzeug wurden vergleichende Handlingversuche entsprechend den im VdTÜV Merkblatt 751 zusammengefaßten Prüfungsanforderungen für Fahrwerksfedern-Umbausätze auf dem Prüfgelände in Jesenwang sowie auf Landstraßen und Autobahnen mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen durchgeführt.



**SACHS**

SACHS

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 071  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 1380  
3. Ausfertigung  
Blatt 7 von 9  
VOM 30. JAN. 1992

6. **Ergebnis der Begutachtung:**

Bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen wurde kein negativer Einfluß auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges festgestellt.

Der Restfederweg des umgerüsteten Fahrzeuges war ausreichend. Eine Vorspannung der Federn beim völligen Ausfedern der Räder blieb erhalten. Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

Eine Verschlechterung des Bremsverhaltens durch die Schwerpunktänderung am Fahrzeug wurde nicht festgestellt.

Gegen die Verwendung der beschriebenen Bauteile bestehen somit keine technischen Bedenken. Die Fahrzeuge erfüllen auch mit dem Umbausatz die Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der derzeit gültigen Fassung. Gegen die Erteilung von Einzelbetriebserlaubnissen nach § 19 Abs. 2 und § 21 StVZO werden keine Einwände erhoben.

7. **Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer:**

- 7.1. Dieses Gutachten ist nur zur Verwendung durch die Firma **Fichtel & Sachs AG, 8720 Schweinfurt** bestimmt. Es ist nur gültig mit Originalfirmenstempel.
- 7.2. Bei Kombination des Umbausatzes mit Sonderräder sind die entsprechenden Sonderradgutachten vorzulegen. (Siehe Punkt 2. des Prüfberichts).
- 7.3. Angaben über die Verwendung von Schneeketten und die Zuordnung der Reifengrößen zu den Fahrzeug-Ausführungen sind den jeweiligen Rädergutachten zu entnehmen.
- 7.4. Der sachgemäße Einbau des Fahrwerks-Umbausatzes ist anhand der Einbauanleitung oder eines Werkstatthandbuches zu prüfen.
- 7.5. Bei maximaler Ausfederung des Fahrzeuges dürfen die Fahrwerksfedern in axialer Richtung kein Spiel haben. Beim anschließenden Einfedern müssen die Federn ihre vorgegebene Lage wieder einnehmen.

el

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 071  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 1380  
3. Ausfertigung  
Blatt 8 von 9  
vom 30. JAN. 1992

7. **Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer:** (Fortsetzung)

7.6. Bei Fahrzeugen mit lastabhängiger Bremskraftregelung ist durch eine autorisierte Werkstatt wie folgt zu bestätigen, daß die Einstellung des Reglers der Tieferlegung des Fahrzeuges angepaßt worden ist.

Für Fahrzeug-Hersteller: .....

Handelsbezeichnung/Typ: .....

Fahrzeug-Identifizierungs-Nr. ....  
wird bestätigt, daß die Forderung der o.g. Ziffer 7.6. erfüllt ist.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift, Stempel d.  
Werkstatt

7.7. Die Einhaltung der Ziffer 7.6. kann zusätzlich im Fahrversuch durch den aaS/Prüfer nachgeprüft werden. Dabei dürfen bei der Bremsprobe mit leerem Fahrzeug die Hinterräder nicht vor den Vorderrädern zum Blockieren kommen.

7.8. Die Auflagen und Hinweise (Ziff. 3) sind zu beachten.

7.9. Die Fahrzeughöhe ist neu festzulegen.

8. **Angaben zum Fahrzeugbrief nach der Umrüstung:**

unter Ziffer 33 (Bemerkungen) wird folgender Eintrag vorgeschlagen:

zu Ziff. 13 Höhe: XXXX mm mit Sachs-Sporting-Set 071,  
Kennz. Federn: VA 084, HA 085  
Federbeineinsatz: VA 340,  
Stoßdämpfer: HA 4053\*



**SACHS**

SACHS

SPORTING-SET

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

GI - 038a - (0 9/1)

Sachs-Sporting-Set-Nr.  
84 1500 118 071  
der Firma Fichtel & Sachs  
8720 Schweinfurt

Prüfbericht  
Nr. 1380  
3. Ausfertigung  
Blatt 9 von 9  
vom 30. JAN. 1992

9. Gültigkeitsdauer:

Der vorliegende Prüfbericht verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die Fahrwerks-Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern, bzw. Änderungen am Fahrzeug eintreten, die die obengenannten Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieser Bericht besteht aus den Blättern 1 bis 9 und darf nur zusammenhängend verwendet werden.



*Armin Ruscheinsky*

Dipl.-Ing. Armin Ruscheinsky  
Amtlich anerkannter Sachverständiger

München, 30. JAN. 1992  
2/E20302  
et-wo



**SACHS**

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BAYERN E.V.

Das ist die Gültigkeitsdauer der technischen Überwachung

Das ist die Gültigkeitsdauer der technischen Überwachung

*et*